



Richtlinien gegen Korruption

Vorwort

Korruption ist eines der wesentlichen Entwicklungshemmnisse weltweit und damit nicht nur ein moralisches, sondern auch ein wirtschaftliches Problem:

Jeder Euro, der der Korruption zum Opfer fällt, fehlt bei der Erreichung der humanitären, sozialen und pädagogischen Ziele von Kidshelp Kambodscha e.V. und Kidshelp Cambodia – England. Korruption verletzt Wettbewerbsregeln und begünstigt Entscheidungen, die nicht gemeinwohl- oder sachorientiert sind, sondern denen persönliche Eigeninteressen zugrunde liegen.

Kidshelp versteht diese Leitlinien als Selbstverpflichtung mit dem Ziel, Betrug und Korruption auf allen Ebenen seiner Arbeit im In- und im Ausland zu vermeiden und zu bekämpfen.

Definition von Korruption

Im Kontext dieser Leitlinien wird Korruption als „Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen“ verstanden. Dazu gehört das Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Belohnungen, Provisionen oder irgendeines anderen Vorteils an eine oder von einer dritten Person, als Anreiz dazu, im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs etwas zu tun, was unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch ist. Zur Korruption werden u. a. folgende Straftaten gezählt: Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme, Betrug und Untreue, Wettbewerb beschränkende Absprachen und Geldwäsche.

Ziele und Geltungsbereich

Die vorliegenden Leitlinien spiegeln das Selbstverständnis und die Verpflichtung von Kidshelp wider, integer, verantwortungsbewusst, gesetzeskonform und nach hohen ethischen und moralischen Werten zu handeln. Konkret verbindet Kidshelp die folgenden Ziele mit den Leitlinien:

- der Korruption vorbeugend zu begegnen und sie aktiv zu bekämpfen. Dies gilt für Kidshelp als auch für das Umfeld des Vereins, genauso wie für das Umfeld der Partner und Projektträger.
- die Integrität im Selbstverständnis von Kidshelp, der Partner und Projektträger zu verwurzeln. Sie zu wahren und zu respektieren, ist allen Mitarbeitenden ein persönliches Anliegen.



Richtlinien gegen Korruption

Die Ziele dieser Leitlinien können nur erreicht werden, wenn sie eine zentrale Grundlage für die Kooperation mit Partnern und Projektträgern bildet. Deshalb sind die in dieser Leitlinie beschriebenen Prinzipien, Regeln und Verfahrensweisen verpflichtend für:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kidshelp,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Partnern und Projektträgern, die durch Kidshelp unterstützt werden,
- jede andere Person, die bei Kidshelp angestellt ist oder auf freiberuflicher Basis für Kidshelp arbeitet,
- Mitglieder der Vorstände von Kidshelp sowie Personen, die ehrenamtlich für Kidshelp tätig sind.

Die Prinzipien, Regeln und Verfahrensweisen werden in jeweils geeigneter Art und Weise Bestandteil der jeweiligen Arbeits-, Honorar-, Werk- und Projektverträge.

Prinzipien

- *Schutz vor Korruption*

Das Recht der Menschen, gegen die Praktiken und Auswirkungen der Korruption geschützt zu sein, wird bekräftigt und respektiert. Dieser Schutz erfolgt unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Kultur, Bildung, sozialem Status und Staatsangehörigkeit.

- *Transparenz*

Größtmögliche Transparenz wird gewahrt in Bezug auf Entscheidungsprozesse, geplanten und tatsächlichen Einsatz von Ressourcen, Ziele und deren Umsetzung. Dies beinhaltet auch, dass Projektpartner einerseits die Zielgruppen über Ziele, Budgets und erreichte Ergebnisse informieren und andererseits Kidshelp über Mittelvergabe und Mittelverwendung umfassend und wahrheitsgemäß berichten.

- *Loyalität*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. freiberuflich arbeitende Personen verhalten sich loyal gegenüber den Anliegen und Interessen von Kidshelp. Dies schließt konstruktive Kritik ein, welche in geeigneter Form vorzubringen ist. Wenn Hinweise oder Gerüchte gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet werden, können sie von ihrem Arbeitgeber erwarten, dass er zu ihrem Schutz diese sorgfältig prüft, gewichtet und analysiert.

- *Vertraulichkeit*

Mit anvertrauten sensiblen Daten und Informationen wird vertraulich umgegangen. Der Schutz persönlicher Daten wird gewahrt.



Richtlinien gegen Korruption

- *Partizipation*

Der Grundsatz der Partizipation wird im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit als verpflichtend angesehen: Daher ist darauf zu achten, dass zum einen in den Programmen und Projekten die jeweiligen Zielgruppen angemessene Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten haben. Zum anderen sind aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Verantwortung und Aufgaben in angemessener Weise in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

- *Korruption anzeigen*

Korruption in jeder Form, ob direkt oder indirekt, ist verboten. Jeder hat das Recht und die Pflicht, sich zu weigern, gegen den eigenen Willen in korruptionsverdächtige Handlungen hineingezogen zu werden. Jegliche Korruptionshandlung, bei denen man Zeuge oder Opfer ist, ist in geeigneter Weise bei einem Vorgesetzten oder dem Vorstand anzuzeigen.

- *Rechenschaftslegung*

Die von Kidshelp geförderten Partner und Projektträger sind verpflichtet, wahrheitsgemäß, transparent und verständlich Rechenschaft abzulegen.

Darüber hinaus wird die Herkunft und Verwendung der Gelder ausführlich dargestellt und jährlich von einer nicht am Projekt beteiligten Fachperson geprüft.

- *Einhaltung der Gesetze*

Kidshelp und ihre Partner und Projektträger verpflichten sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die jeweiligen zivil- und strafrechtlichen Gesetze einzuhalten. Dies gilt in gleichem Maße für die jeweiligen Satzungen sowie für die (internen) Vorschriften und Regelungen.

Regeln

- *Aktive und passive Bestechung*

Es ist nicht gestattet, direkt oder indirekt Bestechungsgelder oder Geschenke bzw. Vorteile anzunehmen oder zu geben. Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, von Bewirtungen oder von Spesenvergütung ist verboten, soweit diese das Zustandekommen von Geschäften oder Projektbewilligungen beeinflussen können und den Rahmen vernünftiger und angemessener Aufwendungen überschreiten.

Zulässig sind geringwertige Aufmerksamkeiten und Gastgeschenke z. B. im Rahmen von Projektbesuchen und wenn die Annahme dem Gebot der Höflichkeit entspricht. Alle angenommenen Geschenke sind im Grundsatz einer gemeinschaftlichen Nutzung zuzuführen. Zulässig sind in diesem Zusammenhang Einladungen zum Essen, sofern diese sich im geschäftsüblichen Rahmen halten.

Die Zahlung von „Schmiergeldern“ oder anderen Zuwendungen mit dem Ziel, einen behördlichen Vorgang, auf den ein Anspruch besteht, sicherzustellen oder zu beschleunigen, ist für Kidshelp wie auch für deren



Richtlinien gegen Korruption

Partner und Projektträger unzulässig.

- *Interessenkonflikte, persönliche und finanzielle Verbindungen*

Dienstliche bzw. Geschäftsbeziehungen dürfen nicht zur Erlangung privater Vorteile genutzt werden. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, ist Dienstliches von Privatem stets zu trennen. Bei dienstlichen Reisen ist eine Kombination mit privaten Reisen grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Grundlage eines begründeten Antrags.

Die Einstellung von nahestehenden/verwandten Personen durch Entscheidungsträger ist nur zulässig, wenn diese das übliche, transparente durchgeführte Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchlaufen haben, dessen Ergebnisse zweifelsfrei nachvollziehbar sind.

- *Interne Kontrollen*

Für projektrelevante Entscheidungen wie Bewilligungen, Finanzierungszusagen, Zahlungsanweisungen, Projektvereinbarungen oder Projektabschlüsse gilt bei Kidshelp grundsätzlich das Vieraugen-Prinzip. Zusätzlich wird durch geeignete interne Kontrollsysteme sichergestellt, dass Arbeitsabläufe ordnungsgemäß ablaufen, Gesetze, Verordnungen und interne Regularien eingehalten werden,

Die Prüfung der Projektbuchhaltung der Partner und Projektträger sowie der vorgelegten Finanz- und Sachberichte zur Mittelverwendung erfolgt durch die Mitarbeiter/innen oder Beauftragte von Kidshelp, die mit den besonderen und landesspezifischen Anforderungen der Projektbuchhaltung vertraut sind.

- *Jährliche Prüfung*

Das Handeln und Wirtschaften von Kidshelp wird jährlich geprüft. Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung sowie eine umfassende Finanz- und Sachberichterstattung, die von Rechnungsprüfern geprüft und genehmigt werden müssen.

Jederzeit ist zudem eine Prüfung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder eine hierzu von Kidshelp bevollmächtigte Person möglich.

- *Wirtschaftlichkeit und Zielerreichung*

Alle verfügbaren Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal, Aktiva) sind zielorientiert und nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit einzusetzen. Sofern dies nicht der Fall ist und gegen Effizienz und Effektivität verstoßen wird, sind übergeordnete Stellen zu informieren, die möglichst umgehend einer möglichen Verschwendung von Ressourcen Einhalt zu gebieten haben.



Richtlinien gegen Korruption

Sanktionen

Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien und insbesondere gegen die vorgenannten Verhaltensregeln sind disziplinarische oder vertragsrechtliche Sanktionen (Abmahnung, Kündigung, Beendigung der Projektkooperation etc.) vorgesehen. Bei Vorliegen eines Straftatbestandes werden die entsprechenden juristischen Schritte eingeleitet.

Kidshelp behält sich vor, im Falle von Korruption bei Partnerorganisationen den Sachverhalt öffentlich zu machen und vor einer Zusammenarbeit mit der betreffenden Organisation zu warnen.

Abschließende Bemerkungen

Die Kidshelp-Kinderschutzpolitik und der Verhaltenskodex sollten in Verbindung mit den vorliegenden Leitlinien gegen Korruption gelesen und verstanden werden.

Ort, Datum Nanette Langfeldt (Vorstandsvorsitzende von Kidshelp Kambodscha eV)

Ort, Datum Patrick Byron (Vorstandsvorsitzender von Kidshelp Cambodia – England)